

Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 143						
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 16.02.2016						
Tagesordnungspunkt Jahresabschlüsse 2011-2014; Hier: Zwischen-Prüfungsbericht 2015									
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.		
	19.05.	geü. Zi							
nö	17.03.2016	VA Mariental							
ö	19.05.2016	GR Mariental							
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt							
Kostenstelle		Sachkonto							
Ansatz		EUR	verfügbar			(Schulz)	(Rietz)		

Bekanntgabe:

Der Gemeinderat nimmt den anliegenden Zwischen-Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben hat zum 01.01.2011 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Umstellung ist ein nicht zu unterschätzendes Problem in vielen niedersächsischen Gemeinden.

Die Samtgemeinde hat bisher weder die Eröffnungsbilanzen für die Mitgliedsgemeinden noch Jahresabschlüsse erstellt. Die Prüfungen müssen noch durchgeführt werden. Auch die Jahresabschlüsse 2011-2014 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden konnten deshalb noch nicht erstellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) sieht sich daher verpflichtet, den Vertretungen der Samtgemeinde nebst Mitgliedsgemeinden einen Sachstandsbericht über die Umsetzung zur Aufholung der Jahresabschlüsse zu geben. Der Zwischen-Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Anlage:

- Zwischenbericht 2015



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben

Stand: 10.12.2015

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG

Prüfer/in: Frau Stuckenberg

Prüfungsassistentin: Frau Borchert

Prüfungszeit: 02.11. – 10.12.2015
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes	4
1.2 Prüfungszeit / Prüfer	5
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	5
2. Vorangegangene Prüfung	5
3. Durchführung der Prüfung	5
3.1 Personalressourcen	6
3.2 Zeitplanung	7
3.2.1 Zeitplan Eröffnungsbilanzen	7
3.2.2. Zeitplan Jahresabschlüsse	7
3.3 Sonstige Rahmenbedingungen	9
4. Schlussbetrachtung	10
5. Anlage Fragebogen	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Grasleben hat zum 01.01.2011 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Bisher wurde nur die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde erstellt. Sie wurde in 2015 auch geprüft. Es fehlen somit die Eröffnungsbilanzen für die vier Mitgliedsgemeinden.

Wegen der erst spät erstellten bzw. noch fehlender Eröffnungsbilanzen stehen auch die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 aus. Zum Prüfungszeitpunkt stehen damit noch insgesamt also vier Eröffnungsbilanzen und zwanzig Jahresabschlüsse aus. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Samtgemeinde Grasleben bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretung besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratsbeschlusses für die Erstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf den Finanzplanungszeitraum (vier Jahre bis zum Jahr 2019) gefordert. Diese Beschlüsse wurden bereits gefasst für

- die Gemeinde Mariental am 19.11.,
- die Gemeinde Grasleben am 23.11.,
- die Gemeinde Rennau am 25.11..

Für die Samtgemeinde ist die Beschlussfassung vorgesehen am 14.12. und für die Gemeinde Querenhorst am 17.12..

Vor Beginn dieser Prüfung wurden alle Kommunen im Landkreis Helmstedt vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der fortgeschriebenen Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die am 20.08.2015 mitgeteilte Einschätzung wurde im Rahmen dieser Prüfung verifiziert. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der noch fehlenden Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert. **Dieser Bericht ist daher der Vertretung (SG und Mitgliedsgemeinden) vorzulegen.**

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte vorwiegend in der 43. und 50. Kalenderwoche 2015. Als Prüferin war Frau Stuckenberg, als Prüfungsassistentin Frau Borchert tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Amt für Finanzwesen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

2. Vorgegangene Prüfung

Eine erste Zwischenzwischenprüfung ist im Jahr 2014 erfolgt. Der Bericht datiert vom 07.08.2014 und wurde den Vertretungen zur Kenntnis gegeben:

Samtgemeinderat am 10.11.2014

GR Grasleben am 29.09.2014

GR Mariental am 11.09.2014

GR Querenhorst am 23.10.2014

GR Rennau am 17.12.2014

Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde sowie der Mitgliedsgemeinden bis Ende 2016 und die ausstehenden Jahresabschlüsse der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden bis 09/2018 aufgeholt zu haben.

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Samtgemeinde in 07/2015 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden am 20.08.2015 vorgelegt.

Das angekündigte Interview unter Bezugnahme auf den von der Verwaltung ausgefüllten Fragebogen konnte am 09.12. mit Herrn Schulz, Leiter des Amtes für Finanzen, telefonisch geführt werden, denn es bestand kaum Klärungsbedarf. Die Ergebnisse wurden dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

3.1 Personalressourcen

Mit der Samtgemeinde Grasleben wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Als Verantwortliche für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Herr Schulz, Frau Oertel und Frau Wiest zuständig.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH), Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und eine Verwaltungsfachangestellte. Zusätzlich fand für drei Mitarbeiter eine Fortbildung in Vorbereitung auf die Erstellung eines Jahresabschlusses am NSI Hannover statt.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, wird dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

- Herr Schulz: Unterstützung in Bedarfsfällen
- Frau Oertel: anteilig 25 von 30 Wochenstunden
- Frau Wiest: anteilig 8 von 30 Wochenstunden

Herrn Schulz als Leiter obliegt im Wesentlichen die Koordinierung und Steuerung der Aufgabenwahrnehmung. Frau Oertel erstellt die Eröffnungsbilanzen und soll danach auch die Jahresabschlüsse erstellen. Frau Oertel ist obliegt die Anlagenbuchhaltung, sie ist außerdem auch als Gleichstellungsbeauftragte tätig. Frau Wiest ist mit sämtlichen Angelegenheiten des Fachbereiches Finanzen beschäftigt und nimmt seit März 2015 Aufgaben der Finanzbuchhaltung wahr. Bei den Jahresabschlussarbeiten, soweit sie von Frau Wiest durchgeführt werden, handelt es sich um Unterstützungsarbeiten mit geringerem Stundenanteil.

Insgesamt wird aus Sicht der Samtgemeinde Grasleben der Personalbestand zur Aufholung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 3.2) für schwer einschätzbar gehalten, da aufgrund des kleinen Personalkörpers grundsätzlich ein erhebliches Risikopotential besteht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der o. g. Personen ist die Samtgemeinde Grasleben fachlich grundsätzlich in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Eröffnungsbilanzen bewerkstelligen zu können.

Der Personalbestand der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse ab 2011 ist tatsächlich als knapp bemessen anzusehen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Das RPA empfiehlt für die im Rahmen IKZ Hilfe von benachbarten Kommunen einzuholen, die bereits wesentlich weiter mit der Umstellung auf NKR/Doppik fortgeschritten sind. Die Stadt Helmstedt verfügt über das erforderliche know-how. Im Landkreis Helmstedt ist die Stadt Helmstedt im Bereich NKR/Doppik am besten aufgestellt. Sowohl deren Jahresabschlüsse als auch deren Gesamtabchlüsse sind bereits geprüft.

3.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Grasleben zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist und wann konkret die erste Eröffnungsbilanz fertig gestellt sein wird. Die Samtgemeinde wird erst danach in der Lage sein, mit der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beginnen.

In einem zweiten Schritt wurden die weiteren zeitlichen Planungen zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

3.2.1 Zeitplan Eröffnungsbilanzen

Nachdem bereits erste Verzögerungen zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz aufgetreten sind, liegt die Samtgemeinde Grasleben aktuell fünf Monate hinter der eigentlichen Zeitplanung 2014 zurück. Der Grund dafür liegt in der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit einer für die Erstellung der Eröffnungsbilanz verantwortlichen Mitarbeiterin. Daher geht die Samtgemeinde davon aus, dass sie die ausstehenden Eröffnungsbilanzen wie folgt erstellen können:

- E-Bilanz Querenhorst bis Ende 2015,
- E-Bilanz Rennau bis Mitte 2016,
- E-Bilanz Mariental bis Ende 2016
- E-Bilanz Gemeinde Grasleben bis Mitte 2017.

Zurzeit liegt die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben dem RPA zur Prüfung vor. Die Prüfung ist abgeschlossen. Ein Bericht folgt.

3.2.2. Zeitplan Jahresabschlüsse

Die Samtgemeinde geht davon aus, dass sie die fehlenden Jahresabschlüsse im Anschluss an die geprüften und testierten E-Bilanzen erstellen können wird, also erst ab Mitte 2017.

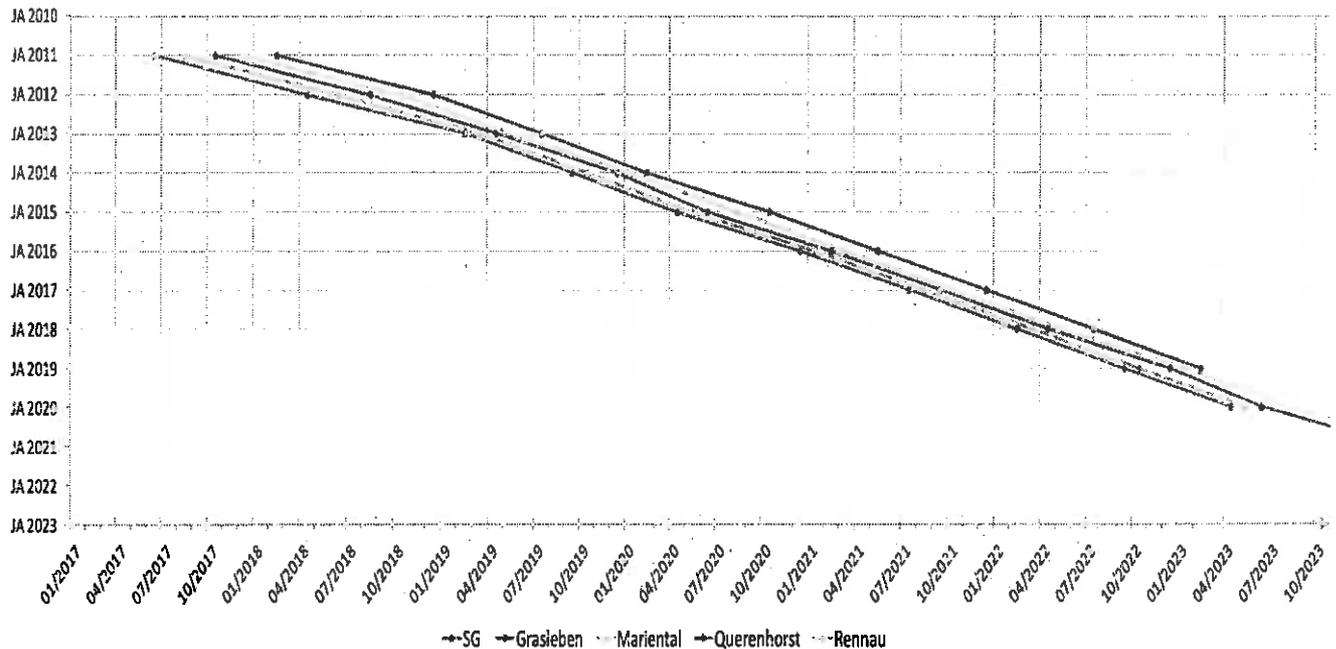
Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Nord-Elm zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der bereits verfristeten Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Dargestellt wird in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2011 - 2026 der Samtgemeinde Grasleben wie folgt dar:



Hinweis: Das Datenvolumen lässt sich grafisch nicht komplett abbilden.

Das ursprüngliche Ziel, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2011 – 2013) bis 09/2018 aufgeholt zu haben und die rechtskonforme Erstellung von Jahresabschlüssen mit dem Jahresabschluss 2022 zu 06/2023 wieder zu erreichen, ist überholt. Gegenüber dem Vorjahr hat eine Mitarbeiterin ihre Arbeitszeit auf 25 Std./Woche reduziert.

Die Samtgemeinde Grasleben hat bisher keine Jahresabschlüsse erstellt, die auch bereits geprüft sind. Auf eigene Erfahrung kann nicht zurückgegriffen werden.

Ziel der Samtgemeinde Grasleben ist es jetzt, die aktuell ausstehenden Jahresabschlüsse 2011 – 2014 bis 02/2020 aufgeholt zu haben. Zu dem Zeitpunkt werden aber auch die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 verfristet sein. Es ist vorgesehen, diese ab 04/2020 aufzuholen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeitanteile der Sachbearbeiterin Frau Oertel wird in der Planung davon ausgegangen, dass etwa pro Monat ein Jahresabschluss erstellt werden kann. Die SG Grasleben geht danach in ihrer Zeitplanung davon aus, dass sie erst mit dem Jahresabschluss 2026 erst im Jahr 2027 wieder ein rechtskonformes Haushaltsabschlussverfahren unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen erreichen wird.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2015 mitgeteilte Zeitplanung wird als ambitioniert aber unbefriedigend angesehen. In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Aufgrund der dargestellten Lage der Samtgemeinde Grasleben und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals hält das RPA die Zeitplanung für die weiteren

Jahresabschlüsse grundsätzlich für realisierbar. Allerdings ist eine Zeitplanung, nach der erst im Jahr 2027 wieder ein rechtskonformer Zustand erreicht werden kann, als nicht zufriedenstellend zu betrachten. Das RPA verkennt nicht, dass dies der äußerst knappen personellen Ausstattung und Versäumnissen der Vergangenheit geschuldet ist. Längere Personalausfälle oder die Zuweisung anderer Aufgaben an die Beschäftigten könnten den Zeitplan außerdem gefährden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Im Anschluss an die Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse hat vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch zu erfolgen.

3.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Samtgemeinde Grasleben war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert haben bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem kommunal® der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren grundsätzlich reibungslos. Updates der Software verursachen regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert ebenfalls. Es wird stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet. Dafür werden vom Fachbereich Finanzen Schulungen / Informationen für die jeweiligen Mitarbeiter angeboten.

Mit den Gremien wurde bisher der aktuelle Sachstand bezüglich der Erstellung der Eröffnungsbilanzen bzw. der Jahresabschlüsse kommuniziert. Über laufende Entwicklungen soll permanent in den Gremien berichtet werden.

Die bei der Samtgemeinde Grasleben vorherrschenden Rahmenbedingungen sind knapp ausreichend. Weitere Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten, solange die Mitarbeiter/-innen nicht mit anderen, zusätzlichen Aufgaben belastet werden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es nach Auffassung des RPA nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

Bei der aktuellen, knapp bemessenen personellen Ausstattung werden andere Aufgabenstellungen, die ebenfalls von finanzieller und wirtschaftlicher Bedeutung sind, vernachlässigt werden müssen. Es ist Aufgabe der Politik, hier die Vorgaben zu stellen bzw. für die notwendige personelle Ausstattung Sorge zu tragen.

4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Samtgemeinde Grasleben. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch die Eröffnungsbilanzen und die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2011 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Samtgemeinde Grasleben in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft, geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Samtgemeinde Grasleben zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Es wurde festgestellt, dass mit

- Herrn Schulz, Diplom-Verwaltungswirt (FH),
- Frau Oertel, Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und
- Frau Wiest, Verwaltungsfachangestellte,

drei qualifizierte Beschäftigte mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sein werden. Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden als knapp ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert grundsätzlich, ebenso die Schnittstellen und größtenteils auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen ausreichend gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Samtgemeinde Grasleben vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes im Jahr 2027 angestrebt wird.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Samtgemeinde Grasleben zur Aufholung der ausstehenden Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse für realisierbar. Aus Sicht des RPA sollte jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abgesehen werden.

Dieser Bericht ist den Vertretungen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden vorzulegen. Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Grasleben vorgesehen.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 04 (2)

Helmstedt, den 10.12.2015



(Stuckenberg)
Referatsleiterin

5. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum
--------------------------	-------

A	Personalressourcen
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppik-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtabschluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	Aufgabenwahrnehmung Personal
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	Zeitplanung
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?

C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?
C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	Rahmenbedingungen für die Planung
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	Sonstige Rahmenbedingungen
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E 3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?

E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzeller Aufwand?
F	Politik
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?

Anlage - Antworten der Verwaltung

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Fragebogen zu ausstehenden Eröffnungsbilanzen / Jahresabschlüssen

Gemeinde/Stadt/Landkreis Samtgemeinde Grasleben nebst Mitgliedsgemeinden	Datum 20.01.2015
--	------------------

A	Personalressourcen
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppik-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben? Nein!
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabchlusses? Nein!
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen? Fortbildung Vorbereitung Jahresabschluss am NSI Hannover mit drei Mitarbeitern
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtabchluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr? Oertel: 25 Std./Woche bei insgesamt 30 Std./Woche Schulz: Unterstützung nach Bedarf
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr ? Oertel: Gleichstellungsbeauftragte, Anlagenbuchhaltung Wiest: Alle Angelegenheiten des Fachbereichs Finanzen Schulz: Alle Angelegenheiten des Fachbereichs Finanzen sowie seit 01.01.2015 allg. Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters.
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr? Schulz und Wiest. Nein!
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr? Die laufende FiBu wird seit März 2015 von Frau Wiest zur Entlastung von Frau Oertel wahrgenommen. Die Anlagenbuchhaltung obliegt Frau Oertel.
B	Aufgabenwahrnehmung Personal
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt? Noch keine Aussage möglich, da derzeit noch Phase der E-Bilanzerstellung.
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend? Aktuell bestehen nur Planungen, keine praktische Erfahrung. Im Rahmen der selber gesetzten Planung wird dieser Prozess nach Abschluss der Erstellung der E-Bilanzen noch mehrere Jahre andauern. Es besteht ob des kleinen Personalkörpers grundsätzlich erhebliches Rückschlagspotenzial.

C	Zeitplanung
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt? Ja, Zeitplanung besteht bisher aber nur für die Erstellung der E-Bilanzen.
C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus? Siehe Vorjahr.
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch? Grundsätzlich ja. Allerdings gab es bereits bei der 1. E-Bilanz Verzögerungen. Eine Aufholung der eingetretenen Verzögerung ist derzeit noch nicht erkennbar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Aktuell sind wir ca. 5 Monate hinter der eigenen Zeitplanung zurück.
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert? Siehe C3. Unsicherheiten der Einhaltung nach den Erfahrungen der 1. Eröffnungsbilanzerstellung sind gestiegen.
C5	Wenn ja, aus welchen Gründen? Frau Oertel hat seit 01.08.2015 ihre wöchentliche Arbeitszeit aus familiären Gründen auf 30 Wochenstunden reduziert.
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind? Derzeit sind die Jahre 2023 bis 2024 avisiert.
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird? Nein!
D	Rahmenbedingungen für die Planung
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt? Urlaubszeiten wurden berücksichtigt.
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben? Keine fundierte Aussage möglich. Die eingetretenen Verzögerungen bei der 1. E-Bilanz resultieren überwiegend aus Problemen bei Recherche und Aquisie der erforderlichen Daten.
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant? Ja.
E	Sonstige Rahmenbedingungen
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten? Generell ja.
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe? Ja.
E 3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen? Bisher nein.

E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen? Entfällt.
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt? Entfällt.
E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzeller Aufwand? Entfällt.
F	Politik
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse? Sachstand der Erstellung wurde angefragt.
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert? Die bekannte Zeitplanung wurde wiederholt mitgeteilt. Über laufende Entwicklungen wird permanent berichtet.

